Sportfreunde Aschheim e.V.

Christine Süßbauer (1. Vors.) Ahornstr. 8, 85609 Aschheim Telefon: (089) 9045792

E-Mail: info@sportfreunde-aschheim.de



G E S C H Ä F T S O R D N U N G

ALLGEMEINES:

Die Geschäftsordnung (GO) ist ein Dokument, das dem Vorstand eine, die Satzung ergänzende Leitlinie zur Führung der Vereinsgeschäfte an die Hand gibt. Sollten sich diese Ergänzungen als dauerhaft sinnvoll erweisen, können sie in die Satzung übernommen werden.

Die GO ist solange gültig, bis sie durch eine neue abgelöst wird. Sie muss auf der Jahreshauptversammlung vorgestellt und mit mindestens Zwei-Drittel-Mehrheit angenommen werden. Jede GO enthält einen Paragraphen über Sinn und Gültigkeit der jeweiligen GO.

- Der Sportfreunde Aschheim e.V. regelt die Beitragsordnung über das Formular "Mitgliedsbeiträge", das für jedes Mitglied über die Homepage <u>www.sportfreunde-aschheim.de</u> zugänglich ist bzw. bei Bedarf bei den Vorständen eingesehen werden kann.
 - Um die Vereinsgeschäfte zu vereinfachen, gelten folgende Regeln:
 - Der Jahresbeitrag wird von jedem Mitglied entweder im ersten oder letzten Drittel eines laufenden Geschäftsjahres (Kalenderjahres) per Lastschrift eingezogen.
 - Die Neuaufnahme in den Verein ist nur in Verbindung mit einer Einzugsermächtigung und Unterzeichnung der Datenschutzerklärung möglich. Bei Eintritt bis zum 31.10. des Geschäftsjahres wird der volle Jahresbeitrag erhoben. Eine schriftliche Anmeldung nach dem 31.10. ist dennoch erforderlich. Bei Kündigung ist die Frist von einem Monat zum Jahresende einzuhalten. Übungsleiter und Übungsleiterhelfer müssen im Verein Mitglied sein. Falls sie eine Aufwandsentschädigung erhalten, sind sie verpflichtet, den Mitgliedsbeitrag bei Neueintritt auch nach dem 31.10. eines Geschäftsjahres zu leisten.
- 2. Passive Mitgliedschaft ist möglich, wobei das passive Mitglied die Rechte eines Mitglieds hat, jedoch nicht aktiv an den Übungsstunden teilnehmen darf.
- 3. Der Verein bietet ein offenes Sportprogramm an, das durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrags voll genutzt werden darf. Hinzu kommen geschlossene Kurse, für die zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag eine Kursgebühr erhoben wird. Nichtmitglieder dürfen den Kurs gegen eine gesonderte Kursgebühr nutzen.
- 4. Der Verein ist durch das oben abgebildete Vereinswappen zu kennzeichnen. Die Vereinsfarben sind weiß und blau.
- 5. Die Aufwandsentschädigung für die Vorstandsmitglieder einmalig pro Kalenderjahr beträgt: 1. Vorsitzender: EURO 600,00, 2. Vorsitzender: EURO 500,00, Schatzmeister: EURO 500,00, Schriftführer: EURO 500,00. Bezahlt werden nur Jahre, in denen das jeweilige Vorstandsmitglied mindestens ein halbes Jahr im Amt tätig ist.

| Aschheim, den | | |
|---------------|------------------------------|------------------------------|
| | Unterschrift 1. Vorsitzender | Unterschrift 2. Vorsitzender |